

# Einladung zur Einwohnergemeinde-Versammlung

Mittwoch, 13. Dezember 2017, 19.30 Uhr, Saalbau Restaurant Bahnhof Rheinfelden





Herausgeber: Einwohnergemeinde Rheinfelden Layout: Traktor Grafikatelier, Münchenstein Fotos: Henri Leuzinger, Rheinfelden & Stadt Rheinfelden Druck: Sparn Druck + Verlag AG, Magden. Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier.

www.rheinfelden.ch





Impressionen vom Zentralfest des Schweizerischen Studentenvereins

# Traktandenliste

1)	Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 14. Juni 2017; Genehmigung	2
2)	Budget 2018; Genehmigung	2
3)	Verpflichtungskredit über 1.8 Mio. Franken für die Sanierung der Liegenschaft Zollrain 1	12
4)	Verpflichtungskredit über 1.37 Mio. Franken für die Erneuerung der baulichen und	
	technischen Infrastruktur der Bereitstellungsanlage (BSA) I, Augarten	14
5)	Verpflichtungskredit über CHF 710'000.00 für die Erneuerung der Schiffsanlegestelle	16
6)	Verpflichtungskredit über 2.5 Mio. Franken für den Ersatz von Wasserleitungen	18
7)	Verpflichtungskredit über 1.9 Mio. Franken für die Erweiterung des Grundwasserpumpwerks	
	Heimenholz und den Ersatz bestehender Pumpen und Anlagen	20
8)	Kreditabrechnungen; Genehmigung	
	8.1 Umgebungsarbeiten Kindergarten Haldenweg	
	8.2 Mieterausbau Regionalpolizei und Bevölkerungsschutz Unteres Fricktal im	
	Verwaltungsgebäude der Staatsanwaltschaft, Riburgerstrasse 4	22
9)	Verschiedenes	
	9.1 Information über den Stand und die Entwicklung des Wohn- und Pflegezentrums Salmenpark	23

<sup>&</sup>gt; Aktenauflage vom 29. November bis 13. Dezember 2017



# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 14. Juni 2017

Anlässlich der letzten Einwohnergemeinde-Versammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016
- 2. Genehmigung der Jahresrechnung 2016
- 3. Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht 2016
- 4. Anschluss der Gemeinden des Oberstufenzentrums Fischingertal (OSZF) und der Gemeinde Stein an die Kreisschule Unteres Fricktal (KUF); Genehmigung der Satzungen
- Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 750'000 für die Erarbeitung eines Raumentwicklungskonzepts (REK) und die Revision der baurechtlichen Grundordnung
- Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 490'000 für das Teilprojekt «IBA-Rheinufer-Rundweg»
- 7. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:
  - Oberflächengestaltung Müller-Brunner-Areal
  - Neugestaltung Habich-Dietschy-Strasse
- 8. Verschiedenes

Das Protokoll kann während der Aktenauflage in der Kanzlei eingesehen oder in Kopie bezogen werden.

#### > Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 14. Juni 2017 sei zu genehmigen.

## **Traktandum 2**

# Budget 2018; Genehmigung

## A) Ergebnis

Das Budget 2018 basiert auf einem reduzierten Steuerfuss von 95 %. Der Steuerfuss hat in Rheinfelden während langer Zeit 110 % betragen, wurde per 1.1.2009 auf 105 %, per 1.1.2012 auf 100 % und soll nun auf 95 % gesenkt werden.

Per Anfang 2018 werden im Kanton Aargau die optimierte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und der neue Finanzausgleich umgesetzt. Dadurch ergeben sich für die Aargauer Gemeinden finanzielle Entlastungen, die mit einem Steuerfussabtausch zwischen Kanton und Gemeinden ausgeglichen werden. Zum Saldoausgleich der sogenannten Aufgabenverschiebungsbilanz erhöht der Kanton die Steuern um 3 %. Gleichzeitig müssen die Gemeinden den Steuerfuss in derselben Höhe reduzieren.

In Rheinfelden soll der Steuerfuss nebst der Reduktion aus der Aufgabenverschiebungsbilanz in der Höhe von 3% zusätzlich um 2% reduziert werden. Der Steuerfuss hat im Budget 2017 100% betragen und soll mit dem Budget 2018 auf 95% festgelegt werden.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung beträgt CHF 5.2 Mio. Die Investitionen belaufen sich auf netto CHF 29.2 Mio., was bei einer Selbstfinanzierung von CHF 9.2 Mio. einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 20.1 Mio. zur Folge hat. Im Vergleich resultierte im Budget 2017 ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 19.9 Mio. und in der Jahresrechnung 2016 konnte ein Überschuss von CHF 2.6 Mio. erwirtschaftet werden.

In der Erfolgsrechnung steigt der betriebliche Aufwand im Budget 2018 gegenüber der Jahresrechnung 2016 um CHF 0.4 Mio. oder 0.8% auf neu CHF 59.8 Mio. Der betriebliche Ertrag reduziert sich um CHF 0.7 Mio. auf CHF 61.3 Mio. Dies bedeutet eine Abnahme von 1.1%.



<b>Einwohnergemeinde</b> (in CHF Mio.) ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	59.8	59.0	59.4
Betrieblicher Ertrag	61.3	62.0	62.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1.5	3.1	2.6
Financiation	0.0	0.0	0.4
Finanzaufwand	0.2	0.2	0.1
Finanzertrag	3.9 <b>3.7</b>	3.9	4.5 4.4
Ergebnis aus Finanzierung	3.1	3.9	4.4
Operatives Ergebnis	5.2	7.0	7.0
Augoprovidentlicher Aufwend / Ertrer	0.0	0.0	0.0
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag  Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Überschuss+/Fehlbetrag-)	5.2	7.0	7.0
desaintergebilis Erroigsreciniung (Oberschuss+/ Ferribetrag-)	5.2	1.0	7.0
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	31.1	31.3	9.5
Investitionseinnahmen	1.8	1.3	1.1
Ergebnis Investitionsrechnung	-29.2	-30.0	-8.4
Selbstfinanzierung *	9.2	10.1	11.0
Finanzierungsergebnis (Überschuss+/Fehlbetrag-)	-20.1	-19.9	2.6
Rundungsabweichungen möglich			
* Nachweis der Selbstfinanzierung:			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	5.2	7.0	7.0
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3.6	2.8	3.7
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.2	0.2	0.2
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	0.2	0.2	0.3
- Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-0.1	-0.1	-0.1
Selbstfinanzierung	9.2	10.1	11.0

Rundungsabweichungen möglich



### B) Erfolgsrechnung

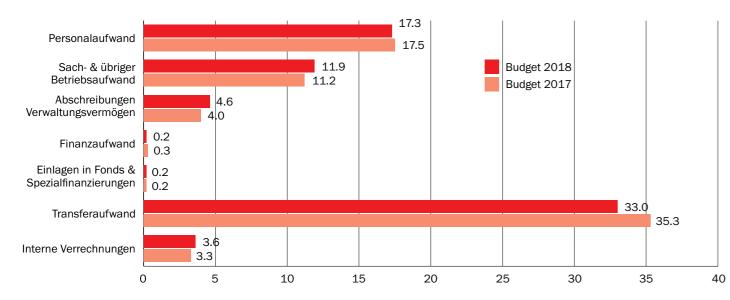
Die Nettoergebnisse in der Erfolgsrechnung nach Funktionen gestalten sich im Zusammenzug wie folgt:

Nettoergebnis (in CHF Mio.)	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Allgemeine Verwaltung	5.8	5.7	5.7
Öffentliche Ordnung & Sicherheit	1.7	1.5	1.6
Bildung	11.0	10.4	10.4
Kultur, Sport & Freizeit	4.4	4.0	4.3
Gesundheit	2.7	2.6	2.3
Soziale Wohlfahrt	11.3	8.3	8.4
Verkehr	2.7	3.9	3.9
Umweltschutz & Raumordnung	1.3	1.1	1.0
Volkswirtschaft	0.1	0.1	0.2
Finanzen & Steuern	-41.0	-37.6	-37.8

Rundungsabweichungen möglich

Eine Aufgliederung nach Kostenarten ergibt folgende Übersicht:

### Aufwand (in CHF Mio.)





Der **Personalaufwand** reduziert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 0.2 Mio. und beträgt CHF 17.3 Mio. Bei der Heilpädagogischen Schule fallen die Löhne im Bereich Betreuung & Therapie aufgrund rückläufiger Schülerzahlen geringer aus. Zudem kann mit leicht tieferen Unfallversicherungsprämien gerechnet werden.

Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand** beträgt im Budget 2018 CHF 11.9 Mio. Im Budget 2017 hat er CHF 11.2 Mio. betragen, was eine Zunahme von CHF 0.7 Mio. bedeutet. Höhere Aufwendungen fallen an beim baulichen Unterhalt der Strassen und der Hochbauten, bei Projekten der Raumplanung und beim Fahrzeugunterhalt der Feuerwehr.

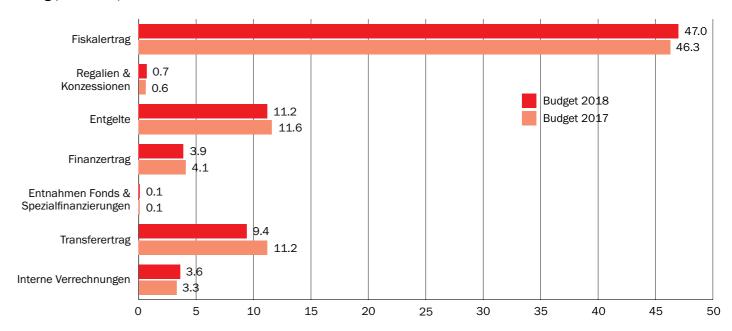
Die **Abschreibungen** erhöhen sich von CHF 4.0 Mio. auf CHF 4.6 Mio. Der Abschreibungsbedarf ergibt sich aus der Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren und laufenden Projekten, sobald diese abgeschlossen sind. Mit der zunehmenden Investitionstätigkeit wird sich auch zukünftig der Aufwand für Abschreibungen erhöhen.

Der **Finanzaufwand** beläuft sich im Budget 2018 auf CHF 0.2 Mio. und liegt damit leicht unter dem Vorjahr. Der Aufwand für Schuldzinsen reduziert sich geringfügig.

Die **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen** werden unverändert mit CHF 0.2 Mio. budgetiert.

Der **Transferaufwand** beträgt CHF 33.0 Mio. gegenüber CHF 35.3 Mio. im Budget 2017. Dies bedeutet eine Abnahme von CHF 2.3 Mio. Die Veränderung des Transferaufwands ist auf verschiedene Massnahmen aus der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden zurückzuführen. Die Belastung durch den Finanz- und Lastenausgleich reduziert sich nach Wegfall der Ausgleichsabgabe Spitalfinanzierung. Die Gemeindebeiträge an den Regional- und Agglomerationsverkehr entfallen ab Budget 2018. Demgegenüber steht ein Mehraufwand im Bereich der Sozialhilfe.

### Ertrag (in CHF Mio.)





Der **Fiskalertrag** wird mit CHF 47.0 Mio. budgetiert, was gegenüber Budget 2017 eine Zunahme von CHF 0.7 Mio. bedeutet. Er setzt sich wie folgt zusammen:

in CHF Mio.	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	29.2	28.9	27.8
Einkommenssteuern Vorjahre	4.7	4.4	4.3
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	3.4	3.5	3.3
Vermögenssteuern Vorjahre	0.6	0.5	0.5
Quellensteuern	3.8	4.0	3.7
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	4.7	4.4	5.1
Sondersteuern	0.7	0.7	1.0
Total	47.0	46.3	45.6

Rundungsabweichungen möglich

Die Budgetierung des Steuerertrags basiert in erster Linie auf der Einschätzung der volkswirtschaftlichen Entwicklung durch das kantonale Steueramt. Demnach wird im Kanton Aargau für das Jahr 2018 das Wachstum des Bruttoinlandprodukts mit 2.3% nominal angenommen bei einer gleichzeitigen Bevölkerungszunahme von 1.3%. Im Jahre 2016 wuchs die Bevölkerung im Kanton Aargau um 1.3% (Rheinfelden + 1.7%).

Die **Regalien & Konzessionen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 0.6 Mio. auf CHF 0.7 Mio. Die Konzessionsabgabe der AEW kann etwas höher budgetiert werden als im Jahre 2017.

Bei den **Entgelten** ist im Budget 2018 mit einem Minderertrag von CHF 0.4 Mio. zu rechnen. Sie belaufen sich auf gesamthaft CHF 11.2 Mio. Eine geänderte Verbuchungspraxis mit dem Abwasserverband

Rheinfelden-Magden führt zu geringeren Erträgen, welche jedoch durch entsprechende Minderaufwendungen kompensiert werden. Zudem entfällt der Gemeindeanteil an den Bussenerträgen aus Strafbefehlen als Folge der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden.

Der **Finanzertrag** reduziert sich von CHF 4.1 Mio. auf CHF 3.9 Mio. Einzelne Festgeldanlagen aus früheren Jahren werden zur Rückzahlung fällig. Eine Wiederanlage ist aufgrund der Situation am Finanzund Kapitalmarkt nur mit sehr tiefen Zinssätzen möglich.

Der **Transferertrag** beträgt CHF 9.4 Mio., was gegenüber Budget 2017 eine Abnahme von CHF 1.8 Mio. bedeutet. Die Veränderung des Transferertrags ist auf verschiedene Massnahmen aus der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden zurückzuführen. Insbesondere entfällt der Kantonsbeitrag an die Aufwendungen der Sozialhilfe ab Budget 2018.



Die Ergebnisse der Gemeindebetriebe gestalten sich folgendermassen:

Ortsantennenanlage (in CHF Mio.)	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	0.5	0.8	0.7
Betrieblicher Ertrag	0.9	0.8	0.8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0.4	0.0	0.1
Ergebnis aus Finanzierung	0.0	0.0	0.0
Operatives Ergebnis	0.4	0.0	0.1
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.4	0.0	0.1
Investitionsausgaben	0.0	0.0	0.0
Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.4	0.0	0.1
Abschr. Verwaltungsvermögen/ Auflösung Investitionsbeiträge	0.0	0.2	0.3
Selbstfinanzierung	0.4	0.2	0.4
Ergebnis Investitionsrechnung	0.0	0.0	0.0
Finanzierungsergebnis (Überschuss+/Fehlbetrag-)	0.4	0.2	0.4

Rundungsabweichungen möglich









Seite 7



Wasserwerk (in CHF Mio.)	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	1.6	1.8	1.6
Betrieblicher Ertrag	0.9	0.9	1.1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0.7	-0.9	-0.5
Ergebnis aus Finanzierung	0.0	0.0	0.0
Operatives Ergebnis	-0.7	-0.9	-0.5
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.7	-0.9	-0.5
Investitionsausgaben	1.7	0.2	0.3
Investitionseinnahmen	0.1	0.1	0.5
Ergebnis Investitionsrechnung	-1.6	-0.1	0.2
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.7	-0.9	-0.5
Abschr. Verwaltungsvermögen/ Auflösung Investitionsbeiträge	0.5	0.5	0.4
Selbstfinanzierung	-0.2	-0.4	-0.1
Ergebnis Investitionsrechnung	-1.6	-0.1	0.2
Finanzierungsergebnis (Überschuss + / Fehlbetrag-)	-1.9	-0.5	0.2

Rundungsabweichungen möglich

Abwasserbeseitigung (in CHF Mio.)	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	1.9	2.7	2.4
Betrieblicher Ertrag	2.0	2.7	2.7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0.1	0.0	0.3
Ergebnis aus Finanzierung	0.0	0.0	0.0
Operatives Ergebnis	0.1	0.0	0.3
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.1	0.0	0.3
Investitionsausgaben	0.4	0.3	0.7
Investitionseinnahmen	0.2	0.2	1.1
Ergebnis Investitionsrechnung	-0.2	-0.1	0.5
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.1	0.0	0.3
Abschr. Verwaltungsvermögen/Auflösung Investitionsbeiträge	0.3	0.3	0.3
Selbstfinanzierung	0.4	0.3	0.6
Ergebnis Investitionsrechnung	-0.2	-0.1	0.5
Finanzierungsergebnis (Überschuss+/Fehlbetrag-)	0.1	0.2	1.0

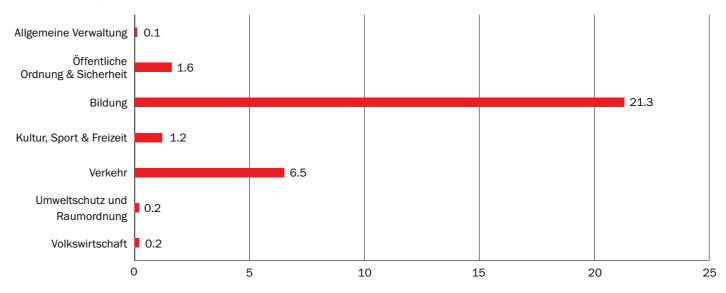
Rundungsabweichungen möglich



#### C) Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben im Budget 2018 der Einwohnergemeinde (ohne Gemeindebetriebe) von gesamthaft CHF 31.1 Mio. verteilen sich wie folgt:

#### Investitionsausgaben in CHF Mio.



Bei der **allgemeinen Verwaltung** sind die Instandhaltungsarbeiten für die Liegenschaft Rindergasse 1 eingestellt.

Im Bereich Öffentliche Ordnung & Sicherheit sind die Sanierungsarbeiten der Zivilschutzanlagen im Augarten und in Stein eingestellt. Diese Ausgaben werden durch Bundesbeiträge und Ersatzbeiträge der Gemeinden refinanziert.

Das Aufgabengebiet **Bildung** ist geprägt vom Projektierungskredit und einer ersten Tranche für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Engerfeld. Das Flachdach bei der Schulanlage Robersten und die WC-Anlagen in der Turnhalle Augarten müssen saniert werden. An der Rindergasse 6/8 ist ein neuer Kindergarten in den ehemaligen Räumlichkeiten der Stadtbibliothek geplant. Der Kindergarten Dianapark soll mit einem Gruppenraum erweitert werden.

Die Investitionen für **Kultur, Sport & Freizeit** setzen sich zusammen aus einer letzten Tranche für die Sanierung und Umgestaltung des «Roten Hauses», der Oberflächengestaltung des Müller-Brunner-Areals und einem ersten Teil des Projekts IBA-Rheinufer-Rundweg.

Im Bereich des **Verkehrs** sind namentlich die Kosten für den neuen Rheinsteg, Strassensanierungen im Zusammenhang mit dem Wärmeverbund, Pflästerungen in der Altstadt und Beiträge an den Kanton für die Sanierungen der Zürcher- und Baslerstrasse eingestellt. Im Weiteren sind eine neue Erschliessungsstrasse beim Densa-Areal und eine zusätzliche Sanierungsetappe bei der Habich-Dietschy-Strasse vorgesehen. Das Parkplatzangebot beim Schützenweg soll durch bauliche Massnahmen erhöht werden.

Die Kredite im Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** sowie in der **Volkswirtschaft** betreffen eine erste Tranche des Raumentwicklungskonzepts und Planungs- und Erschliessungskosten im Chleigrüt.

#### D) Informationen zur Aufgaben- und Finanzplanung

Im Investitionsplan sind für die Jahre 2018 bis 2022 gesamthaft Nettoinvestitionen von CHF 79.8 Mio. vorgesehen, wobei ein Anteil von CHF 40.0 Mio. auf die Schulanlage Engerfeld entfällt. Die Selbstfinanzierung beträgt in der Finanzplanperiode CHF 48.9 Mio.

## E) Auflösung der Aufwertungsreserve

Mit der Einführung von HRM2 für die Gemeinden per 1. Januar 2014 wurde das Verwaltungsvermögen gemäss den gesetzlichen Vorgaben neu, d.h. betriebswirtschaftlich korrekt bewertet. Die dadurch erfolgte Aufwertung von zum Teil oder bereits ganz abgeschriebenem Verwaltungsvermögen führte ab diesem Zeitpunkt zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf. Die aufgrund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf HRM2 resultierenden doppelten Abschreibungen konnten mit Entnahmen aus der sogenannten Aufwertungsreserve neutralisiert werden.

In den Jahresrechnungen der Einwohnergemeinde Rheinfelden wurde auf eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve von Beginn an verzichtet. Die gute Finanzlage ermöglichte es, die gesamten Abschreibungen aus dem ordentlichen Ergebnis zu finanzieren, ohne dass dadurch ein Aufwandüberschuss entstanden wäre.

Die Aufgaben- und Finanzplanung 2018–2022 zeigt, dass auch zukünftig die Abschreibungen zu keinem Aufwandüberschuss führen werden. Vor diesem Hintergrund soll die Aufwertungsreserve in der Höhe von CHF 63.8 Mio. im Rechnungsjahr 2018 in die kumulierten Bilanzüberschüsse der Vorjahre umgebucht werden. Diese betragen per 31. Dezember 2016 CHF 92.5 Mio.

Gemäss Weisung des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau hat die Gemeindeversammlung über den mit der Auflösung der Reserve verbundenen Verzicht auf eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve im Rahmen der Budgetgenehmigung 2018 zu befinden.





#### Erfolgsrechnung

Obschon der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Rheinfelden von 100% auf 95% reduziert wird, liegt die effektive Reduktion für die Steuerzahlenden nur bei 2%, da die Kantonssteuer aufgrund des Lastenausgleichs zeitgleich um 3% angehoben wird. Trotz dieser Reduktion weist das Budget 2018 mit 9.9 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung auf Vorjahres-Niveau aus.

#### **Aufwand**

Der Gesamtaufwand liegt mit 70.8 Mio. Franken um 1.3% bzw. 0.9 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Nebst diversen Aufwanderhöhungen, wie z.B. im Sach- und Betriebsaufwand, wirkt sich eine hohe Reduktion des Transferaufwands von rund 2.2 Mio. Franken aus. Darin enthalten sind unter anderem die Entschädigungen an Kanton, Gemeindeverbände und Dritte sowie der Finanz- und Lastenausgleich. Der Lastenausgleich zwischen Kanton und Gemeinden schlägt sich im Aufwand in verschiedenen Positionen nieder. Der grösste Posten hierbei ist die Sozialhilfe, welche von 8.3 Mio. Franken auf 11.3 Mio. Franken ansteigt. Im Gegenzug übernimmt der Kanton diverse Aufwände. Die anvisierten 3 Prozentpunkte für den Steuerfussabtausch (Reduktion Gemeindesteuerfuss, Erhöhung Kantonssteuerfuss) gleichen sich im Falle Rheinfeldens aus. Der Personalaufwand reduziert sich um rund 1% auf 17.3 Mio. Franken, wobei dies hauptsächlich auf eine Anpassung der Stellen von Lehrpersonen in der HPS zurückgeht.

## Ertrag

Der Gesamtertrag reduziert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 2% bzw. um 1.5 Mio. Franken. Dies hängt einerseits mit dem Steuerfussabtausch Kanton/Gemeinden zusammen, welcher aus einer entsprechenden Reduktion des Transferaufwands resultiert, und andererseits mit tieferen Entgelten und Finanzerträgen. Diese werden teilweise kompensiert durch höhere Fiskalerträge: mit rund 47 Mio. Franken liegen diese um 0.7 Mio. Franken höher als im Vorjahresbudget. Diese Erhöhung geht einerseits auf höhere Aktiensteuern (+0.3 Mio.) und andererseits auf höhere Einkommenssteuern ohne Steuerfussreduktion um rund 1.8 Mio. Franken angestiegen wären. Da Rheinfelden aktuell kaum ein Wachstum an Einwohnerinnen und Einwohnern verzeichnet, bedeutet dies, dass von den bereits ansässigen Steuerzahlenden höhere steuerbare Einkommen zu erwarten sind.

## Investitionsrechnung

Die langfristige Investitionsstrategie des Stadtrats sieht ein durchschnittliches Investitionsvolumen von CHF 600 pro Einwohner/in vor – bei rund 13'500 Einwohnenden entspräche dies 8.1 Mio. Franken. Für das Budget 2018 sind Nettoinvestitionen von 29.2 Mio. Franken vorgesehen, wobei der Hauptteil mit rund 18 Mio. Franken die Schulanlage Engerfeld betrifft und als ausserordentlich einzustufen ist. Die geplanten Investitionen können vollständig aus dem vorhandenen verfügbaren Eigenkapital finanziert werden.

#### Ergebnis

Das negative Finanzierungsergebnis von rund 20.1 Mio. Franken ergibt sich aus der geplanten Selbstfinanzierung von 9.1 Mio. Franken und den geplanten Nettoinvestitionen von rund 29.2 Mio. Franken und kann vollumfänglich mit dem vorhandenen verfügbaren Eigenkapital gedeckt werden.

#### Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen schliessen mit folgenden Finanzierungsergebnissen ab:

Heilpädagogische Schule	CHF	+0.2 Mio.
Ortsantennenanlage	CHF	+0.4 Mio.
Wasser	CHF	-1.8 Mio.
Abwasser	CHF	+0.1 Mio.

Wie an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2016 angekündigt, ist das Budget 2018 der HPS ausgeglichen. Der Aufwand konnte durch eine Reduktion der Schülerzahl, die Schliessung der Aussenstandorte sowie die Angleichung der Klassengrösse an den kantonalen Durchschnitt um knapp 20% gesenkt werden. Auf der Ertragsseite schlug die Erhöhung der Leistungspauschale durch den Kanton, die nun dem kantonalen Mittelwert entspricht, positiv zu Buche.

Das Wasserwerk weist ein negatives operatives Ergebnis von -0.7 Mio. Franken aus und sieht Investitionen von 1.6 Mio. Franken vor. Das Nettovermögen wird Ende 2018 bei 8.3 Mio. Franken liegen.

#### Kreditkontrolle

Die Kreditkontrolle zeigt auf, dass die Verwaltung mit den Kreditabrechnungen weitgehend à jour ist.

## 5-Jahres-Aufgaben- und Finanzplanung

Die fünfjährige Plan-Erfolgsrechnung sowie Aufgaben- und Finanzplanung zeigen einerseits die geschätzten künftigen Einnahmen und Ausgaben sowie andererseits die geplanten Finanzierungsergebnisse und Mittelherkunft auf.

Für die Jahre 2018–2022 wird eine Selbstfinanzierung von rund 49 Mio. Franken prognostiziert. Die geplanten und ausserordentlich hohen Nettoinvestitionen liegen im gleichen Zeitraum bei rund 80 Mio. Franken. Für die Differenz von rund 31 Mio. Franken ist keine Neuverschuldung vorgesehen; sie kann aus dem vorhandenen Vermögen (flüssige Mittel, Forderungen, Finanzanlagen) vollständig gedeckt werden.



## Handlungsspielraum

Bei der Beurteilung des Budgets 2017 identifizierte die GPFK einen Handlungsspielraum, welcher sich aus der Differenz zwischen langfristiger Selbstfinanzierung und strategischem Investitionsziel sowie unter Berücksichtigung einer Vermögensreduktion für die ausserordentliche Investition Schulanlage Engerfeld ergab. Von diesem Handlungsspielraum werden im Budget 2018 rund 0.7 Mio. Franken durch eine Netto-Reduktion des Steuerfusses um 2% umgesetzt. Die GPFK beurteilt dies wie folgt:

- Der langfristige Benchmark für Investitionen liegt bei rund CHF 600.00 pro Einwohnerin/Einwohner. Bei 13'500 Einwohnenden entspricht dies 8.1 Mio. Franken an Investitionen. Die Plan-Erfolgsrechnung für die Jahre 2018–2022 weist jährlich eine durchschnittliche Selbstfinanzierung von rund 10 Mio. Franken aus; diese ist also rund 1.9 Mio. Franken höher als der angepeilte strategische Benchmark. Dies entspricht rund 5 Steuerfussprozenten.
- In den nächsten fünf Jahren kommen 80 Mio. Franken ausserordentlich hohe Investitionen auf Rheinfelden zu. Demgegenüber stehen eine Selbstfinanzierung von rund 49 Mio. Franken und ein Vermögensabbau von rund 31 Mio. Franken. Das verfügbare Vermögen reduziert sich dadurch von 64.6 Mio. Franken (Bilanz per 1.1.2017) auf 33.6 Mio. Franken.
- Gemäss der Planerfolgsrechnung soll Rheinfelden in den nächsten fünf Jahren weniger stark wachsen als noch im Vorjahr (Budget 2017) angenommen wurde.
- In den vergangenen zehn Jahren wurden jeweils deutlich höhere Rechnungsgewinne erzielt als budgetiert, was einen zusätzlichen Vermögensaufbau erlaubte. Dieser Vermögensaufbau würde bei einer Netto-Reduktion von lediglich 2 % mit hoher Wahrscheinlichkeit fortgeführt. Die finanzielle Lage von Rheinfelden ist seit vielen Jahren hervorragend und robust.

- Rheinfelden hat keine Schulden in Form von Krediten oder Darlehen.
- Durch den Lastenausgleich Kanton-Gemeinden übernimmt Rheinfelden die gesamten Sozialhilfekosten. Deren zukünftige Entwicklung ist zwar schwer abschätzbar und hängt von verschiedenen Faktoren ab. Eine massive Erhöhung der Sozialhilfekosten ist angesichts der aktuellen Wirtschaftslage aber nicht zu erwarten.

Der GPFK ist es wichtig, dass Rheinfelden eine solide finanzielle Situation aufweist. Aus diesem Grund ist ein zurückhaltendes und vorsichtiges Vorgehen des Stadtrats bei der Steuerfussreduktion nachvollziehbar. So können aus einer Position der Stärke heraus die Auswirkungen des Steuerfussabtauschs beobachtet werden. Da aber weiterhin Handlungsspielraum besteht, wäre eine Neubeurteilung der Ausgangslage nach ein bis zwei Jahren sinnvoll.

## Empfehlung zuhanden der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 13. Dezember 2017

Die GPFK bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung für die Unterstützung und kompetenten Auskünfte während der Prüfung und empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 aufgrund ihrer Prüfungen die Genehmigung des Budgets 2018 der Einwohnergemeinde Rheinfelden mit einem Steuerfuss von 95 %.

#### > Antrag

Das Budget der Einwohnergemeinde Rheinfelden für das Jahr 2018 sei mit einem Steuerfuss von 95 % zu genehmigen.

An dieser Stelle weisen wir die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darauf hin, dass das detaillierte Budget für das Jahr 2018 mit separater Post zugestellt wird, sofern vorgängig eine entsprechende Bestellkarte bei der Gemeindekanzlei eingereicht wurde.





# Seite 1

# **Traktandum 3**

Verpflichtungskredit über 1.8 Mio. Franken für die Sanierung der Liegenschaft Zollrain 1; Genehmigung





Foto aus dem Inventar Heyer

Zustand heute

## Ausgangslage

Das als historisch wertvoll eingestufte Gebäude am Zollrain 1 untersteht dem kommunalen Bautenschutz. Es wurde um 1900 erbaut und seither kaum verändert. Während vielen Jahren wurde es als Restaurant genutzt und war unter dem Namen «Warteck» bekannt. Das markante dreigeschossige Eckhaus ist mit einem Mansardendach mit Lukarnen eingedeckt und ist ein typischer Zeitzeuge des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Das imposante Gebäude ist einseitig an die Stadtmauer angebaut und begrüsst die Besuchenden der Altstadt beim Durchgang am Obertorturm. Ursprünglich wurde die Liegenschaft durch die Stadt Rheinfelden erworben mit der Idee eines Rückbaus zur Freilegung des historischen Stadtgrabens. Von diesen Überlegungen wird mit dem geplanten Sanierungsprojekt Abstand genommen. Nach heutiger Beurteilung ist die Liegenschaft Zollrain 1 städtebaulich von strategischer Bedeutung und soll auch langfristig erhalten bleiben.

Die Liegenschaftsstrategie der Stadt Rheinfelden sieht für Liegenschaften des Finanzvermögens eine wertschöpfende Entwicklung vor. Die Liegenschaften sollen nach marktwirtschaftlichen Kriterien unterhalten und vermietet werden. Vermietungen im öffentlichen Interesse sollen möglich sein und können innerhalb des einzelnen

Objekts zu Vorzugskonditionen erfolgen. Für die Liegenschaft Zollrain 1 ist für den Erhalt einer nachhaltigen Wertschöpfung eine Totalsanierung notwendig.

Das Alter hat beim Zollrain 1 Spuren hinterlassen und es zeigen sich die bekannten Probleme des über Jahre aufgestauten Unterhalts. Die sanitären Anlagen wie auch die elektrischen Installationen sind in die Jahre gekommen und müssen ersetzt werden. Hinzu kommen Feuchtigkeitsprobleme im Untergeschoss, welche die Substanz der Liegenschaft gefährden. Eine Sanierung ist somit unumgänglich. Nach dem Ende der Nutzung als Restaurant «Warteck» wurde die Liegenschaft über viele Jahre als Kindertagesstätte genutzt. Mit dem Auszug des «Zottelbärs» per Anfang 2017 ist der Zeitpunkt für die Sanierung günstig.

## Rahmenbedingungen

Das Gebäude untersteht im Rahmen des städtischen Ortsbildschutzes dem sogenannten Substanzschutz gemäss «Spezialbauvorschriften Altstadt Rheinfelden». Das bedeutet, dass das Äussere in allen Baubestandteilen (Umfassungsmauern, Gestaltung der Öffnungen, Schmuckelemente etc.) sowie die innere Tragkonstruktion (Böden, Dachstuhl usw.) zu erhalten bzw. zu sanieren sind. Die Sanierungsarbeiten sind mit den zuständigen Fachstellen abzusprechen.



## Baubeschrieb/Nutzung

In Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege wurde ein Inventar über die schützenswerten Bauteile erstellt und als Grundlage für die Ausarbeitung der Ausschreibung der Architekturleistungen eingesetzt. Die Arbeiten umfassen den Ersatz der Sanitär- und Flektroinstallationen und den Finbau neuer Fenster. Die Küchen und Nasszellen werden erneuert und teilweise neu platziert. Es ist vorgesehen, dass jede Wohnung ein separates Reduit mit Waschmaschine/Tumbler erhält. In Abstimmung mit dem Schutzkonzept werden Malerarbeiten ausgeführt, Wände, Decken und Böden aufgefrischt oder erneuert und die alten Täfelungen und Stuckaturen restauriert oder erneuert. Die Treppen und Treppengeländer werden überarbeitet und allenfalls ergänzt. Eine besondere Herausforderung stellt schliesslich die Feuchtigkeitssanierung im Untergeschoss dar. Aus diesem Grund wurde vorgängig eine Analyse der heutigen Situation in Auftrag gegeben. Der Untersuchungsbericht zeigt die notwendigen Massnahmen auf, die in das Sanierungsprojekt eingeflossen sind. Es ist im Weiteren geplant, die Fassade sanft zu sanieren (Reinigung, Reprofilierung etc.).

Das Vermietungskonzept sieht vor, das Erdgeschoss auch künftig gewerblich zu nutzen. Aufgrund der speziellen Lage vor der Altstadt und der guten Anbindung an öffentliche Parkierungsmöglichkeiten (Storchen- und Schützenparkplatz) ist das Erdgeschoss als Büro oder Beratungsräumlichkeit geeignet. Die Räume im 1. bis 3. Obergeschoss werden zu attraktiven 2–3 Zimmer-Wohnungen ausgebaut. Die heutigen Grundrisse werden soweit möglich belassen. Es wird eine Kombination von zeitgemässen Wohn- und Nutzflächen unter Einbezug der bestehenden Bauteile und gesetzlichen Vorschriften angestrebt.





#### Finanzen

Gemäss Vorprojekt und Kostenschätzung (+/-20%) muss für die Sanierung und Instandsetzung mit Kosten von 1.8 Mio. Franken (inkl. Mehrwertsteuer) gerechnet werden.

BKP, Bezeichnung	Betrag in CHF
1 Vorbereitungsarbeiten	7'400
2 Gebäude	1'780'000
5 Baunebenkosten und Unvorhergesehenes	12'600
Total Kostenvoranschlag (+/- 20 %) inkl. 8 % MwSt., Kostenstand August 2017	1'800'000

Mit dieser Investition wird die Liegenschaft in einen zeitgemässen Zustand versetzt und es können marktübliche Mieten erwirtschaftet werden.

Die Liegenschaft Zollrain 1 ist heute mit einem Buchwert von CHF 683'212 bilanziert. Nach Aktivierung der Sanierungskosten beläuft sich der Buchwert auf rund CHF 2.5 Mio. und es werden jährliche Mieterträge von schätzungsweise CHF 80'000 erzielt werden können.

Die Immobilie muss nach Abschluss der Sanierungsarbeiten neu bewertet werden gemäss Richtlinien für das Rechnungswesen von Gemeinden (HRM2). Daraus ergibt sich ein mutmasslicher Buchverlust von rund CHF 1.3 Mio. Dieser muss im Folgejahr in der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde als Buchverlust ausgebucht werden.

#### Terminplan

Die Ausarbeitung des Projekts ist Anfang 2018 vorgesehen, so dass das Baugesuch im März eingereicht werden kann. Zwischen März und Juli 2018 erfolgt die Ausführungsplanung und es werden die notwendigen Submissionen durchgeführt. Mit der Bauausführung ist je nach Erhalt der Baubewilligung frühestens im August 2018 zu rechnen. Die Renovation und Sanierung wird – vorbehältlich unvorhersehbarer Beeinträchtigungen – ungefähr ein Jahr dauern.

## Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK)

Das Projekt hat eine gewisse Komplexität und es sind noch nicht alle Details geklärt. Anhand der vorgelegten Unterlagen beurteilt die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission jedoch die Investitions- und Folgekosten als realistisch. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

## > Antrag

Für die Sanierung der Liegenschaft Zollrain 1 sei ein Verpflichtungskredit über 1.8 Mio. Franken (+/-20 % Kostenstand August 2017) zu genehmigen.



Verpflichtungskredit über 1.37 Mio. Franken für die Erneuerung der baulichen und technischen Infrastruktur der Bereitstellungsanlage (BSA) I, Augarten; Genehmigung

#### Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Rheinfelden führt seit dem 1. Januar 2008 auf der Grundlage eines Gemeindevertrages die Regionale Zivilschutzorganisation Unteres Fricktal (ZSO Unteres Fricktal). Diese Organisation ging aus dem Zusammenschluss der ZSO Sonnenberg, der ZSO Möhlintal und der ZSO Mittleres Fricktal hervor. Der ZSO Unteres Fricktal sind die Gemeinden Augst (BL), Buus (BL), Eiken, Hellikon, Kaiseraugst, Magden, Maisprach (BL), Möhlin, Mumpf, Münchwilen, Obermumpf, Olsberg, Schupfart, Sisseln, Stein, Wallbach, Wegenstetten, Zeiningen und Zuzgen angeschlossen. Sie umfasst damit ein Gebiet mit rund 55'000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Die Zivilschutzorganisation betreibt für die Erfüllung ihres Auftrages bei Schadenereignissen eigene Anlagen, sogenannte Kommandoposten (KP) und Bereitstellungsanlagen (BSA). Kommandoposten dienen als Führungsstandorte für die Zivilschutzorganisation (ZSO) und als geschützte Standorte des Regionalen Führungsorgans (RFO). Das Material und die Mannschaftsunterkünfte befinden sich in den Bereitstellungsanlagen (BSA).

## **Erneuerung BSA I Augarten**

Im Zuge der Realisierung der Siedlung Augarten wurde unterhalb der Schulanlage Augarten im Jahre 1974 eine Bereitstellungsanlage erstellt. Die über 40-jährige Anlage entspricht nicht mehr den aktuellen Vorgaben. Diverse Installationen und vor allem die technischen Einrichtungen sind veraltet. Zusammen mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), der Abteilung Militär- und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau (AMB) und den Verantwortlichen der Regionalen Zivilschutzorganisation Unteres Fricktal wurde vor diesem Hintergrund eine Erneuerung der Anlage projektiert. Damit kann die Anlage auch in Zukunft als Einsatzort zur Bewältigung von Notlagen, Katastrophen sowie bei einem bewaffneten Konflikt genutzt werden. Nebst der Einlagerung von Material der Unterstützung verfügt die Anlage über Unterbringungsmöglichkeiten für 153 Personen und 52 Schutzplätze für pflegebedürftige Personen.

Mit der geplanten Erneuerung sind keine Änderungen am bestehenden Raumkonzept vorgesehen. Die Räume bleiben grundsätzlich erhalten, auf bauliche Massnahmen wird weitgehend verzichtet. Die Investitionen fliessen vorwiegend in die Änderung und Erneuerung der Lüftung/Heizung, die Sanitärinstallationen und Kanalisation, die elektrischen Anlagen und die Übermittlung/Telematik sowie die Notstromversorgung und die Kücheneinrichtungen.

#### **Baukosten**

Das Erneuerungsprojekt basiert auf einem Zustandsbericht und dem Erneuerungsvorschlag vom September 2016 des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz. Der Kostenvoranschlag datiert auf den 14. Juli 2017 und weist bei einer Genauigkeit von +/-10 % folgende Investitionen aus:

Total	CHF	1'369'100.00
Mehrwertsteuer 8%	CHF	101'400.00
Ausstattung; neue Matratzen und Bettbezüge, Duschkabinen, Regale	CHF	53'600.00
Honorare	CHF	242'900.00
Nebenkosten	CHF	10'000.00
Umgebung	CHF	48'000.00
Kücheneinrichtungen	CHF	138'600.00
Innenausbau; Absturzsicherung, Türen, Schliessanlage, Bodenbeläge, Malerarbeiten	CHF	81'500.00
Sanitäranlagen	CHF	142'700.00
Heizung, Lüftung, Klima	CHF	184'500.00
Elektroinstallationen	CHF	295'200.00
Gebäude; Baumeisterarbeiten	CHF	20'700.00
Vorbereitungsarbeiten	CHF	50'000.00

Die Kosten für die Erneuerung der BSA I werden zum überwiegenden Teil durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) getragen. Die der Regionalen Zivilschutzorganisation verbleibenden Kosten können über Ersatzbeiträge finanziert werden. Der Kostenvoranschlag, welcher der Abteilung Militär- und Bevölkerungsschutz zuhanden des BABS eingereicht wurde, sieht folgende Kostenverteilung vor:

Total	CHF	1'370'000.00
Regionale Bevölkerungsschutzregion Unteres Fricktal zu Lasten der Ersatzbeiträge	CHF	380'000.00
Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)	CHF	990'000.00

Nachdem die Projektgenehmigung und Beitragszusicherung des BABS zum Zeitpunkt der Drucklegung der Gemeindeversammlungsbotschaft noch nicht vorgelegen haben, sind Kostenverschiebungen innerhalb der beiden Kostenträger möglich.



#### Finanzierung

Gemäss § 90g des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) sind Verpflichtungskredite brutto zu beschliessen. Finanzierung und Folgekosten sind in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben.

Gemäss § 11 Abs. 2 des Gemeindevertrages Bevölkerungsschutzregion Unteres Fricktal obliegt die Federführung für die Erstellung und Erneuerung von gemeinsam genutzten Anlagen dem Gemeinderat der jeweiligen Standortgemeinde, vorliegend also der Stadt Rheinfelden. Der Betrieb und Unterhalt ist Sache der Bevölkerungsschutzregion.

Die beantragten Investitionen werden weitgehend durch den Bund finanziert. Geplant ist, dass der Bund seine Beiträge innerhalb des Baujahres leistet. Die verbleibenden Kosten können zu Lasten der Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten, aufgeteilt auf die 20 Vertragsgemeinden, finanziert werden. Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht notwendig. Nachdem die Investitionen vollständig refinanziert sind, entsteht für die Gemeinden kein direkter Abschreibungsaufwand.

#### Termine

Nach der Genehmigung des Ausführungskredites Ende 2017 und unter der Voraussetzung der Projektgenehmigung durch die Bundesund Kantonsbehörden sollen die Arbeiten im Jahre 2018 in Angriff genommen und auch abgeschlossen werden.

Der Zustandsbericht und Erneuerungsvorschlag kann mit Projektplänen und detailliertem Kostenvoranschlag während der Aktenauflage in der Stadtkanzlei eingesehen werden.

#### > Antrag

Für die Erneuerung der baulichen und technischen Infrastruktur in der Bereitstellungsanlage (BSA) I Augarten sei ein Verpflichtungskredit über 1.37 Mio. Franken (inkl. MwSt.) zu genehmigen.







# Verpflichtungskredit über CHF 710'000.00 für die Erneuerung der Schiffsanlegestelle; Genehmigung

#### Ausgangslage

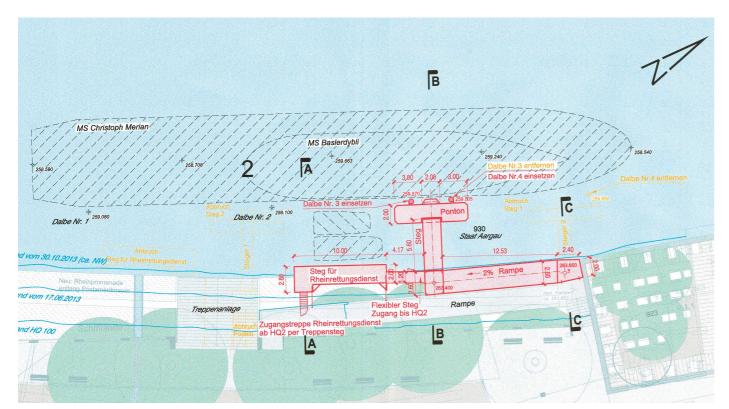
Nach der Schifflände in Basel ist die Rheinfelder Schifflände die am meisten frequentierte Anlegestelle der Basler Personenschifffahrt. Pro Jahr besteigen oder verlassen in Rheinfelden über 25'000 Fahrgäste ein Schiff der Basler Personenschifffahrt. Die Schifffahrt hat für den Tagestourismus und damit für das Rheinfelder Städtli eine sehr wichtige Bedeutung.

Die bestehende Schiffsanlegestelle an der Rheinfelder Schifflände ist hinsichtlich der Behindertentauglichkeit nicht mehr zeitgemäss und soll entsprechend erneuert und optimiert werden. Mit der Schliessung der alten Rheinbrücke für den motorisierten Individualverkehr wurde vor rund zehn Jahren der sogenannte Entwicklungsrichtplan Schifflände erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurden schliesslich die Schifflände, das Gebiet Zoll/Fröschweid, die Habich-Dietschy-Strasse und verschiedene private Areale umgestaltet. Aktuell ist das «Rote Haus» im Bau. Die Erneuerung der Schiffsanlegestelle ist das letzte Element aus dem Entwicklungsrichtplan. Mit der Umgestaltung des gesamten Bereichs der Schiffsanlegestelle in Rheinfelden wird ein attraktiver Ankunftsort bei der Schifflände geschaffen.



Die Schiffsanlegestelle an der Schifflände ist in die Jahre gekommen.

Mit der neuen Anlegestelle werden die beiden bestehenden Anlagen ersetzt. Der neue Zugang soll ein schnelles Ein- und Aussteigen, insbesondere auch für behinderte Menschen, ermöglichen und für grössere Schiffe (z.B. MS Christoph Merian) erreichbar sein. Zudem wird die Anlegestelle des Rheinrettungsbootes der Feuerwehr in die neue Anlage integriert werden. Der separate Zugang für die Rettungskräfte ist abschliessbar und jederzeit gewährleistet.



Situationsplan Schiffsanlegestelle



## Projekt

Alalania da a / Danasanta da

Der Steiger 1 (Anlegebrücke der Personenschifffahrt) wird künftig nicht mehr benötigt. Der Steiger 2 ist für die grösseren Schiffe ausgelegt. Der heutige Zugang zum Steiger 2 erfolgt über eine Treppe oder einen Behindertenfahrstuhl, der jedoch seit einiger Zeit demontiert und nicht mehr betriebstauglich ist. Bei grösseren Reisegruppen war dieser Fahrstuhl ein «Nadelöhr» und verhinderte einen schnellen Umstieg. Als Übergangslösung werden Rollstuhlfahrende bei Bedarf zur Überwindung der Höhendifferenz zwischen Schiff und bestehender Rampe vom Schiffspersonal unterstützt.

Die geplante Anlegestelle ist in erster Linie als rollstuhlgängige Einund Aussteigeanlage konzipiert, wobei bei speziellen Anlässen auch Liegezeiten der Schiffe bis zu mehreren Stunden ermöglicht werden sollen, was einem Bedarf der Basler Personenschifffahrt (BPS) entspricht. Dies bedingt einen Stromanschluss für die Schiffe, mit dem auch die Rampe beleuchtet und ein Fahrgastinformationssystem der BPS betrieben werden kann. Weiter wird die Anlegestelle so gebaut, dass sie für verschieden grosse Schiffe bis zu einem kleinen Hochwasser, wie es alle zwei Jahre vorkommt, genutzt werden kann (HQ2). Ist das Hochwasser grösser als HQ2, wird die Schifffahrt eingestellt.

Die Kosten setzten sich gemäss der Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros wie folgt zusammen:

MwSt.	CHF	52'600.00
Gesamtkosten (exkl. MwSt.)	CHF	657'400.00
Ingenieur-Honorar (Projekt und Bauleitung)	CHF	95'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes (ca. 15 %)	CHF	75'150.00
Total Bauarbeiten und Installationen	CHF	487'250.00
Fahrgastinformationssystem	CHF	20'000.00
Elektroinstallationen	CHF	28'000.00
Wasserbauarbeiten	CHF	166'200.00
Stahlbauarbeiten	CHF	178'550.00
Baumeisterarbeiten	CHF	68'500.00
Abbrüche / Demontage	CHF	26'000.00



Das MS Christoph Merian der Basler Personenschifffahrt AG an der Schifflände

#### Finanzierung

Im Aufgaben- und Finanzplan ist die Erneuerung der Schiffsanlegestelle in den Jahren 2017 und 2018 berücksichtigt. Gemäss § 90g des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) sind Verpflichtungskredite brutto zu beschliessen. Finanzierung und Folgekosten sind in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben. Die beantragten Investitionen können aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht notwendig. Die Investition unterliegt einer Abschreibungsdauer von 35 Jahren. Bei geschätzten Kosten von CHF 710'000.00 ist somit mit einem jährlichen Abschreibungsaufwand von rund CHF 20'300.– zu rechnen.

## Termine

Die Bauarbeiten für die neue Schiffsanlegestelle erfolgen im Winter während der Schifffahrtspause. Während dieser Zeit kann auch mit einem niedrigen Wasserstand gerechnet werden, sodass die Arbeiten im Wasser realisiert werden können. Es ist geplant, die Arbeiten in den Monaten Januar bis April 2018 auszuführen.

#### Antrag

Für die Erneuerung der Schiffsanlegestelle sei ein Verpflichtungskredit über CHF 710'000.00 (inkl. MwSt.) zu genehmigen.





Verpflichtungskredit über 2.5 Mio. Franken für den Ersatz von Wasserleitungen; Genehmigung

#### Ausgangslage

Das Wasserleitungsnetz der Einwohnergemeinde Rheinfelden umfasst eine Gesamtlänge von rund 55 km. Um das gesamte Leitungsnetz in einem guten Zustand und dessen Wert langfristig zu erhalten, sollten gemäss dem Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) aus dem Jahre 2012 jährlich ca. 1.5 % des Netzes erneuert werden. Diese Erneuerungen erfolgen im Rahmen des jährlichen Unterhaltes über das Budget sowie über grössere Sanierungsprojekte mit separaten Investitionskrediten. Beim vorliegenden Verpflichtungskredit-

antrag handelt es sich ausschliesslich um Positionen, die bisher über den ordentlichen Unterhalt, im Rahmen des Budgets, abgewickelt wurden.

## Projekte/Kosten

Aufgrund des aktuellen Zustandes des Leitungsnetzes unter Berücksichtigung von Alter, Rohrmaterial und Anzahl Leitungsbrüchen hat das Stadtbauamt für den Ersatz von Wasserleitungen folgenden 5-Jahresplan erstellt:

Projekt	von	bis	Länge in m	Dimension	Kosten in CHF	Jahr	
Erlenweg, Nord-Süd	Baslerstrasse	Erlenweg, Ost-West	190	125	247'000	2018	
Birkenweg Nord	Lichsweg	Maienweg	150	100	195'000	2018	
Theodorshofweg	Flossländeweg	Theodorshof	250	125	325'000	2010	
Salzbodenstrasse	F.J. Dietschy-Weg	Flossländeweg	210	125	273'000	2019	
Kieselweg	Salzbodenstrasse	Carl-Güntert-Strasse	70	100	91'000	2020	
Weiherfeldstrasse	Kloosfeldstrasse	Tannenweg	200	100	260'000	2020	
Flossländeweg	Roberstenstrasse	Rheinuferweg	135	100	175'500	2021	
Kohlplatzweg	Rosengässchen	Kohlplatzweg 6	125	125	162'500		
Hochgerichtsweg	Engerfeldstrasse	Zeiningerweg	350	100	455'000	2022	
Reserve/Unvorhergesehenes				316'000			
Summe				2'500'000			

Die Kosten basieren auf Durchschnittswerten von realisierten Wasserleitungsprojekten und beinhalten Baumeister-, Rohrleitungsarbeiten sowie Ingenieurhonorar.

Die einzelnen Bauvorhaben für den Ersatz von Wasserleitungen wurden bis heute mit «unterjährigen» Investitionskrediten finanziert. Da die jeweiligen Projekte teilweise abhängig von anderen Werken sind und mit Unvorhergesehenem gerechnet werden muss, kann nicht immer sichergestellt werden, dass diese auf das Jahresende abgeschlossen und abgerechnet werden können. Mit einem Rahmen-Verpflichtungskredit über mehrere Jahre kann dieser Situation entgegengewirkt werden.

Innerhalb des beantragten Rahmenkredites kann die Projektreihenfolge ändern oder es können Projekte weggelassen und durch neue, dringlichere Vorhaben ersetzt werden. Dies geschieht dann, wenn sich durch Bauvorhaben anderer Werke, kantonale Projekte etc. eine koordinierte Baustelle anbietet und damit Kosten optimiert werden können. Es ist auch möglich, dass neue Erkenntnisse bezüglich des Zustandes des Wasserleitungsnetzes (z.B. Leitungsbrüche) eine Verschiebung erforderlich machen.

### **Finanzierung**

Gemäss § 90 g des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) sind Verpflichtungskredite brutto zu beschliessen. Finanzierung und Folgekosten sind in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben. Die Wasserversorgung ist ein Eigenwirtschaftsbetrieb. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über die Rechnung der Wasserversorgung. Die beantragten Investitionen können aus den vorhandenen Mitteln finanziert werden. Die Aufnahme von Fremdkapital oder die Anpassung der Gebühren ist nicht notwendig. Die Investition unterliegt einer Abschreibungsdauer von 50 Jahren. Bei geschätzten Kosten von 2.5 Mio. Franken ist somit mit einem jährlichen Abschreibungsaufwand von rund CHF 50'000.– zu rechnen.

## Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK)

Die Investitions- und Folgekosten wurden seitens der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission überprüft und als realistisch eingestuft. Sie empfiehlt deshalb der Einwohnergemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

#### > Antrag

Für den Ersatz von Wasserleitungen sei ein Verpflichtungskredit über 2.5 Mio. Franken (exkl. MwSt.) zu genehmigen.







Verpflichtungskredit über 1.9 Mio. Franken für die Erweiterung des Grundwasserpumpwerks Heimenholz und den Ersatz bestehender Pumpen und Anlagen

## Ausgangslage

Damit die Versorgungssicherheit der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Rheinfelden sowie die vertraglich festgelegten Wasserlieferungen an Nachbargemeinden und die Feldschlösschen Getränke AG gewährleistet werden können, bedarf es einer Kapazitätssteigerung des Grundwasserpumpwerks (GWPW) Heimenholz.

Gemäss dem Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) aus dem Jahre 2012 ist in Zukunft mit einem steigenden Wasserverbrauch zu rechnen. Zudem existieren diverse Lieferverpflichtungen, welche auch an einem Maximaltag eingehalten werden müssen.

#### Projekt

Im Jahr 1995 wurde das Grundwasserpumpwerk Heimenholz erstellt. Es besteht aus drei Vertikalfilterbrunnen mit je einer Unterwasserpumpe und einem Betriebsgebäude mit drei Stufenpumpen.



Sowohl in den Brunnen als auch bei den Stufenpumpen im Betriebsgebäude dürfen jeweils zwei Pumpen parallel betrieben werden. Die dritte Pumpe dient der Versorgungssicherheit beim Ausfall einer Pumpe (z.B. Defekt, Servicearbeiten). Mit diesem Betriebskonzept kann auf Dauer der maximale Tagesbedarf inklusive Abgabe der vertraglich festgelegten Wasserlieferungen nicht mehr sichergestellt werden.

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen dem zukünftigen Wasserverbrauch gemäss GWP und der heute zur Verfügung stehenden Wasserfördermenge:

Q-max [m³/d]
6'520
4'000
1'450
3'500
15'470
800
10'300
11'100
4'370

Bei der damaligen Planung des GWPW Heimenholz wurde bereits die Möglichkeit einer allfälligen Kapazitätserweiterung durch den Einbau einer vierten Pumpengruppe berücksichtigt. Mit dieser vierten Pumpengruppe könnte zwar bei gleichzeitigem Betrieb der drei Unterwasserpumpen die erforderliche Wassermenge ins Netz eingespiesen werden, davon ist jedoch aus folgenden Gründen abzusehen resp. nicht zulässig:

- Mit dem gleichzeitigen Betrieb der drei Unterwasserpumpen würde die Versorgungssicherheit beim Ausfall einer Pumpe verloren gehen.
- 2. Aufgrund der Anordnung der drei bestehenden Brunnen würde der Grundwasserspiegel zu stark absinken. Dies hätte wiederum zur Folge, dass die Fliessgeschwindigkeit des Grundwassers zunimmt und das Einzugsgebiet bis in den Bereich des Rheins reichen würde. Somit wäre die gesetzliche Mindestaufenthaltsdauer des Grundwassers im Boden von der Rheinseite her nicht eingehalten.

Ebenfalls wurde abgeklärt, ob durch eine Erhöhung der Fördermenge, zum Beispiel durch den Einbau einer zweiten Grundwasserpumpe im Brunnen 1, die fehlende Wassermenge gefördert werden kann. Infolge bekannter Probleme mit einer verstärkten Sandführung in den bestehenden Brunnen (insbesondere im Brunnen 2) sowie einer Überschreitung der technischen Filterbelastbarkeit muss aber aus technischer Sicht und unter Einhaltung eines Sicherheitsfaktors auf eine Erhöhung der Fördermenge in den bestehenden Brunnen verzichtet



werden. Aufgrund der Vorabklärungen und nach Abwägung der verschiedenen Möglichkeiten kommt zusammenfassend einzig der Bau eines vierten Grundwasserbrunnens in Frage, damit die erforderliche Wassermenge gefördert werden kann.

Das Bauprojekt sieht vor, die bestehende Konzessionsmenge von insgesamt 14'400 l/min (19'000 m³/d bei 22 Förderstunden) auf dem heutigen Stand zu belassen und das Pumpwerk nach der Realisierung des 4. Brunnens in einem wechselseitigen Betrieb von drei Brunnen zu betreiben. Der jeweils 4. Brunnen soll eine zusätzliche Redundanz schaffen. Mit diesem Vorgehen sieht die Wasserbilanz wie folgt aus:

Tagesverbrauch / Fördermenge	Q-max [m³/d]	
Total Tagesverbrauch	15'470	
Fördermenge		
Quellwasserpumpwerk (QWPW) Weiherfeld	800	
Stufenpumpwerk (STPW) Heimenholz	19'000	
Total Fördermenge	19'800	
Reserve	4'330	

Die Schwesterstadt Rheinfelden Baden (D) arbeitet derzeit an einem Konzept für ihre Notwasserversorgung. Eine Variante sieht vor, die hierfür erforderliche Wassermenge von der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Rheinfelden (CH) zu beziehen. Mit der oben ausgewiesenen Förderreserve wäre diese Versorgung über die Landesgrenze grundsätzlich möglich. Die erforderlichen Wassermengen sowie Rahmenbedingungen sind Gegenstand der laufenden Abklärungen.

#### Kosten

Die Kosten für die Erweiterung des GWPW Heimenholz setzen sich gemäss Kostenschätzung des Ingenieurbüros wie folgt zusammen:

Teilprojekte	CHF (exkl. MwSt.)	
Ersatz Stufenpumpen 1–3,		
Erweiterung 4. Pumpe, Fernsteuerung	750'000.00	
Ersatz Unterwasserpumpen, Bau 4. Brunnen		
inkl. Abschlussbauwerk, Leitungsbauten	1'090'000.00	
Reserve / Unvorhergesehenes	60'000.00	
Total Erweiterung GWPW Heimenholz	1'900'000.00	

#### Finanzierung

Gemäss § 90 g des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) sind Verpflichtungskredite brutto zu beschliessen. Finanzierung und Folgekosten sind in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben. Die Wasserversorgung ist ein Eigenwirtschaftsbetrieb. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über die Rechnung der Wasserversorgung. Die beantragten Investitionen können aus den vorhandenen Mitteln finanziert werden. Die Aufnahme von Fremdkapital oder die Anpassung der Gebühren ist nicht notwendig. Für die Investition resultiert der folgende Abschreibungsaufwand:

Anlage- kategorie	Betrag in CHF	Abschreibungs- dauer	Abschreibungs- aufwand
Gewässer- bauten	980'000	50 Jahre	19'600
Installationen & Einbauten	920'000	10 Jahre	92'000
Total	1'900'000		111'600

#### Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK)

Die Investitions- und Folgekosten wurden seitens der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission überprüft und als realistisch eingestuft. Sie empfiehlt deshalb der Einwohnergemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

#### > Antrag

Für die Erweiterung des Grundwasserpumpwerks Heimenholz und den Ersatz bestehender Pumpen und Anlagen sei ein Verpflichtungskredit über 1.9 Mio. Franken (exkl. MwSt.) zu genehmigen.





Kreditabrechnungen; Genehmigung

# 8.1 Umgebungsarbeiten Kindergarten Haldenweg; Genehmigung

Im Budget 2016 wurden für die Sanierung der Aussenanlage (Umgebung/Spielplatz) beim Kindergarten Haldenweg CHF 200'000.00 eingestellt. In der Annahme, dass der Kredit unterjährig abgerechnet werden kann, wurde die Investition als Budgetkredit eingestellt.

Die Arbeiten starteten in den Sommerferien 2016. Witterungsbedingt konnten diverse Abschlussarbeiten erst im Frühling 2017 abgeschlossen werden und der Kredit musste in den Jahresrechnungen 2016 und 2017 verbucht werden. In der Folge wird der Gemeindeversammlung nun eine ordentliche Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet.

Kreditüberschreitung (inkl. MwSt.)	28'538.75
Ausführungskosten gemäss Bauabrechnung	228'538.75
iotai kreuitsuinine (iiiki. MWSt.)	200'000.00
Total Kreditsumme (inkl. MwSt.)	200'000.00
Ausgewiesene Teuerung	0.00
Bewilligte Kreditsumme (inkl. MwSt.)	200'000.00

#### Begründung

Der Kostenvoranschlag basiert auf einer Genauigkeit von +/-10%. Die Kreditüberschreitung der Baukosten liegt bei 14.3%. Aufgrund von wetterbedingten Einflüssen und unvorhergesehenen schwierigen Bodenbeschaffenheiten gab es Verzögerungen bei der Ausführung, woraus eine Kostenüberschreitung resultierte.

## 8.2

Mieterausbau Regionalpolizei und Bevölkerungsschutz Unteres Fricktal im Verwaltungsgebäude der Staatsanwaltschaft, Riburgerstrasse 4

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2013 genehmigte für den Mieterausbau der Regionalpolizei und des Bevölkerungsschutzes Unteres Fricktal im Verwaltungsgebäude der Staatsanwaltschaft, Riburgerstrasse 4, einen Verpflichtungskredit über CHF 1'200'000.- (+/-15 %, Preisstand August 2013, zzgl. Teuerung).

Im Interesse einer effizienten Projektabwicklung wurde die Projektleitung für den Mieterausbau dem Kanton unter der Führung des
Projektleiters der Immobilien Aargau (IMAG) übertragen. Mit den Ausbauarbeiten wurde im September 2015 begonnen und die Räumlichkeiten konnten per September 2016 bezogen werden. Da kurz nach
dem Bezug ein Bauschaden auftrat und die Kostenbeteiligung lange
Zeit unklar war, konnte die Bauabrechnung erst 2017 erstellt werden.
Im Weiteren musste für den Serverraum und die Einsatzzentrale der
Polizei eine zusätzliche Kühlanlage (Prozesskühlung) installiert werden, da die Wärmelasten in diesen Bereichen über den massgeblichen SIA-Werten lagen.

Kreditunterschreitung (inkl. MwSt.)	177'539.85
Ausführungskosten gemäss Bauabrechnung	1'022'460.15
Bewilligte Kreditsumme (inkl. MwSt.)	1'200'000.00

#### Begründung

Der Kostenvoranschlag basierte auf einer Genauigkeit von +/-15 %. Die Kreditunterschreitung der Baukosten für den Mieterausbau beträgt 14.79 % und liegt somit innerhalb der Toleranzgrenze. Profitiert wurde vom Vergabeerfolg des Kantons sowie dem strikten Änderungsmanagement, das keine Bestellungsänderungen seitens der Nutzer zuliess.

**Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK)** Die GPFK empfiehlt, die vorliegenden zwei Kreditabrechnungen zu genehmigen.

> Antrag

Die vorliegenden zwei Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.

## **Traktandum 9**

Verschiedenes

9.1

Information über den Stand und die Entwicklung des Wohn- und Pflegezentrums Salmenpark

#### Ausgangslage

Das Wohn- und Pflegezentrum Salmenpark wird von der gleichnamigen Trägergesellschaft betrieben. Die Wohn- und Pflegezentrum Salmenpark AG gehört zu 51% der Firma SENIOcare AG und zu 49% der Stadt Rheinfelden. Am Aktienkapital von 1 Mio. Franken ist die Stadt Rheinfelden demzufolge mit CHF 490'000 beteiligt. Für die Aufbauphase des neuen Wohn- und Pflegezentrums gewährten die beiden Aktionäre zudem Aktionärsdarlehen über gesamthaft 4 Mio. Franken. An diesen sind die beiden Gesellschafter im Verhältnis ihres Aktienkapitals beteiligt, die Stadt Rheinfelden also mit 49% oder 1.96 Mio. Franken. Die Einwohnergemeindeversammlung Rheinfelden genehmigte am 20. Juni 2012 sowohl Kapitalbeteiligung als auch Aktionärsdarlehen.

## Überweisungsanträge

Vor dem Hintergrund von Startschwierigkeiten der Wohn- und Pflegezentrum Salmenpark AG wurde anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2017 ein Antrag der SP Ortspartei überwiesen, nach welchem der Gemeinderat beauftragt wurde, anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung Auskunft zu geben, wie der Gemeinderat mit der Bestellung eines Heimrates für das Wohn- und Pflegezentrum Salmenpark AG weiter vorgeht und ab wann diese Institution vorgesehen ist. Gleichzeitig wurde ein Antrag der CVP Ortspartei überwiesen, wonach an der nächsten Gemeindeversammlung über die Sanierungsmassnahmen und die finanzielle Situation des Wohn- und Pflegezentrums Salmenpark zu informieren ist.

Der Gemeinderat wird anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung über die aktuellste wirtschaftliche Entwicklung und die Frage der Bestellung eines Heimrates mündlich Stellung nehmen.

Stadt Rheinfelden Gemeinderat November 2017





